

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 52. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 01.12.2020, von 19:30 Uhr bis 22:35 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) wurden mit Schreiben vom 21.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung für Dienstag, den 01.12.2020, um 19:30 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Es folgt ein kurzer Austausch bezüglich der letzten HFA-Sitzung.

2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Keine Mitteilung.

3. Ermittlung der Abfallgebühren für das Jahr 2021

333/GV

Seitens Kämmerei und Verwaltung wird noch einmal kurz die Gebührenberechnung erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 333/GV mit folgendem neuen Beschlussvorschlag zu beschließen:

1. Es wird beschlossen, die Änderungen, die sich aus der Prüfung der Abfallgebühren in Folge der Fragen aus dem HFA ergeben haben, wie im Vermerk vom 23.11.2020 beschrieben, in die Gebührensätze einzuarbeiten.
2. Ferner wird beschlossen, die Altdefizite auf 50.000 € festzusetzen, die letztmalig in 2021 durch Überschüsse aufgefangen werden.
3. Für den Haushaltsvollzug 2020 und 2021 wird die Überprüfung der ILV Schlüssel des Steueramtes und der Kasse sowie die Abrechnung des Bauhofprogrammes „Kommunale Betriebe“ zugesichert. Mögliche Kosteneinsparungen daraus werden in der Gebühreennachkalkulation berücksichtigt.
4. Den Gebührensätzen für Restmüllgebühren für das Jahr 2021 wird, wie im Vermerk vom 23.11.20 dargestellt, sowie der überarbeiteten 1. Änderung der Abfallsatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung (CDU)

4. Entwurf der Haushaltssatzung, des Gesamtergebnishaushaltes, des 346/GV Gesamtfinanzhaushalts und des Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2021

Es folgt die Beratung des Haushaltsplans 2021 innerhalb des Ausschusses.

Zum Ergebnishaushalt:

Eine Änderungsliste hierzu liegt dem Ausschuss bei Beratung vor und wird dem Protokoll angehängt. Bezüglich ILV Friedhof/Bestattungswesen ist eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauhof anzustreben, um zunächst die Kalkulation der einzelnen Kosten und Leistungen zu überprüfen und ggf. anzupassen bevor die Erarbeitung eines Bedarfs- und Entwicklungsplans erfolgen kann. Dieser wird daher erst für 2022 geplant.

Zum Investitionshaushalt:

Eine Änderungsliste hierzu liegt dem Ausschuss bei Beratung vor und wird dem Protokoll angehängt.

Inv.Nr. 424-03 Schwimmbadtechnik -

Gegenüber dem Protokoll vom 28.11.20 wird folgende Änderung vorgenommen:
40% Fördermittel werden erst für 2022 eingerechnet.

Zudem sollen zur Errichtung eines Sonnenschutzes für den Friedhof Schloßborn 6.000 € für 2021 in den Investitionshaushalt eingeplant werden (s. *TOP 5 Antrag CDU*)

Auf Sperrvermerke im Haushalt 2021 wird verzichtet, dafür fordert der Ausschuss genaue Informationen und eine detaillierte Aufstellung über Bau-/Planungsstand zu

1. Konzept „Alte Schule“ (111-90)
2. Anbau Feuerwehrgerätehaus Oberems unter Einbeziehung von eventuellen Fördermöglichkeiten (126-17)
3. Schwimmbad und Schwimmbadtechnik (424-02 u. 424-03)
4. dem noch unbekanntem Leader-Projekt (575-02)

Zum Stellenplan:

In der Personalverwaltung wird für 2021 statt der angesetzten ½ Stelle eine ganze eingeplant.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 346/GV über den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wie folgt zu beraten und zu beschließen:

Beschluss Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung (CDU)

Beschluss des Gesamtergebnishaushaltes:

Den Gesamtergebnishaushalt inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

4 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung (CDU)

Beschluss des Gesamtfinanzhaushaltes:

Den Gesamtfinanzhaushalt inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen (CDU, FWG)

Beschluss des Gesamtinvestitionsprogramms:

Das Gesamtinvestitionsprogramm inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen (CDU, FWG)

Beschluss des Stellenplans:

Den Stellenplan inklusive der sich ergebenden Änderungen durch die Anträge der Fraktionen und die Änderungsliste der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich: „Friedhofausstattung aller Friedhöfe“ 349/GV

Frau Bürgermeisterin Bannenbergl erklärt, dass in 2020 neue Tonanlagen für Schloßborn und Oberems angeschafft wurden, zudem mobile Mikrofone, die auch für die Trauerfeiern genutzt werden können. Ob diese Maßnahmen sich bewähren sei vorerst abzuwarten.

Bezüglich der Beschattung sind auf dem Friedhof Glashütten ausreichend Bäume vorhanden, in Oberems eine Markise. Lediglich für Schloßborn soll geprüft werden, ob das Anbringen einer Markise oder eines Sonnensegels möglich und sinnvoll ist.

Hierfür sollen in den Investitionshaushalt 2021 6.000 € eingestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Antrag der CDU in der vom HFA geänderten Fassung zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die Friedhöfe in den Ortsteilen Glashütten, Oberems und Schloßborn, Einrichtungen beizustellen, die eine Teilnahme an größeren Trauerfeiern, und damit im Außenbereich angenehmer gestalten, insbesondere durch die Beschattung des Außenbereichs.

Im ersten Schritt sollen hierfür 6.000 € in den Investitionshaushalt 2021 aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser GmbH zur Breitbandversorgung 351/GV

Frau Bürgermeisterin Bannenberg erläutert noch einmal die Notwendigkeit des Glasfaserausbaus auch der nicht förderfähigen Bereiche. Zu dieser Umsetzung soll ein Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser GmbH geschlossen werden.

Es folgt eine Diskussion der Ausschussmitglieder, ob der Vertrag in dieser Form tatsächlich eingegangen werden soll, da der Kooperationsvertrag zwar den Ausbau der nicht förderfähigen Gebiete beinhaltet, Oberems allerdings ausgenommen ist.

Die Ausschussmitglieder beschließen daher einstimmig, die Vorlage in eine folgende HFA-Sitzung, möglichst noch in diesem Jahr, zurückzustellen. Hierzu sollen dann Vertreter sowohl der Deutschen Glasfaser GmbH als auch von Enexio eingeladen werden.

Zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfaserinfrastruktur in den Ortsteilen Glashütten und Schloßborn wird der nachfolgende Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser, Am Kuhm 31, 46325 Borken, abgeschlossen.

7. Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Glashütten als Vorhabenträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel als Ökoagentur für Hessen über die Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen und deren anteiligen Verkauf (Biotopwertpunkte) S. § 5 Abs. (6) Kompensationsverordnung (KV) als naturschutzrechtliche Teilkompensation für den Bebauungsplan „Am Silberbach“, 1. Bauabschnitt. (Ankauf von Ökopunkten) 352/GV

Die Ausschussmitglieder wünschen, zur besseren Verständlichkeit, die Erläuterung mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Zudem ist im Vertrag der §3 Abs. 2 um „vom Vorhabenkonto“ (genaue Bezeichnung wird von Frau Bannenberg mit der HLG geklärt) zu ergänzen. Dies ist von Frau Bannenberg mit der HLG abzustimmen und zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 352/GV unter Ergänzung der Erläuterung im Beschlussvorschlag und der Vertragsanpassung unter §3 (2), was Frau Bürgermeisterin Bannenberg noch mit der HLG abstimmen und beschließen muss, zu beschließen:

Es wird beschlossen, dem Vertragsabschluss zwischen der Gemeinde Glashütten als Vorhabenträger und der Hessischen Landgesellschaft mbH Kassel als Ökoagentur für Hessen über die Planung und Durchführung von Ersatzmaßnahmen und deren anteiligen Verkauf (Biotopwertpunkte) S. § 5 Abs. (6) Kompensationsverordnung (KV) als naturschutzrechtliche Teilkompensation für den Bebauungsplan „Am Silberbach“, 1. Bauabschnitt. (Ankauf von Ökopunkten) zuzustimmen.

Die Gemeinde Glashütten hat selbst keine eigenen Flächen, die dazu geeignet wären, durch naturschutzrechtliche Aufwertung den durch Schaffung des Baugebietes „Am Silberbach“ notwendigen Eingriff auszugleichen. Der Ankauf ist zur Umsetzung des Baugebietes erforderlich. Die Kosten werden auf den späteren Verkaufspreis der einzelnen Baugrundstücke umgelegt und laufen über das Vorhabenkonto bei der HLG.

Im Vertrag ist auf Seite 2 die Punktezahl auf 395.028 anzupassen. Die Endsumme auf Seite 3 des Vertrages ist netto um 22.323,20 € zu erhöhen. Bei 16 % MwSt. beträgt die Endsumme brutto 183.292,99 €.

Im Vertrag ist auf Seite 3 der §3 (2) wie folgt zu ergänzen:

Die Vergütung in Höhe von 183.292,99 € ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vom *Vorhabenkonto* auf das angegebene Konto der Hessischen Landgesellschaft mbH (...) zu überweisen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8. Verkauf des letzten Grundstückes im Gewerbegebiet Schloßborn 353/GV

Es findet eine kurze Erörterung statt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstands 353/GV zu beschließen:

Es wird beschlossen, das Grundstück im Gewerbegebiet Schloßborn, Flur 12 Flurstück 466/22 (945 m²) und die angrenzende Wegparzelle Flurstück 471/5 (280) an die Firma *fr financial relations gmbh* mit Firmensitz in Bad Homburg, Louisenstraße 97, vertreten durch Geschäftsführer Jörn Gleisner zu einem Grundstückspreis von 135,00 €/m² zu verkaufen (Gesamtpreis: 165.375,00 €).

Das Notariat Haldenwang möge die erforderlichen Unterlagen zusammenstellen, den Kaufvertrag vorbereiten und den Verkauf abwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9. Verschiedenes

Frau Kempf bittet darum, die gesamte Abfallsatzung zu veröffentlichen und nicht nur die Ergänzung.

Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Angelika Röhrer

Alexandra Böhmer
Schriftführer

Nachmeldungen für den Haushalt 2021 Glashütten



Ergebnishaushalt

Produkt/KTR	Sachkonto	alter Plan 2021	neuer Plan 2021	Änderungsbetrag 2021	Erläuterung
111573 Betrieb des Bauhofes	6880000 Aufw. für Ausbildung / Fortbildung	2.000 €	5.000 €	3.000 €	Einführung in die Baumkontrolle (2 Personen), Arbeitssicherheit Baum 1 (2 Personen) und Standsicherheitsprüfung Grabmale (1 Person)
121100 Wahlen	6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	- €	1.000 €	1.000 €	Hilfspersonen für den Außenbereich der Wahllokale
126100 Brandschutz	6881000 Aufw. für Ausbildung / Fortbildung	14.000 €	17.500 €	3.500 €	3.500 € für Atemschutz(heiß)ausbildung in einem Brandsimulator, da aufgrund Corona in 2020 nicht durchgeführt
313000 Abrechnung Asy	6051000 Strom	2.300 €	9.600 €	7.300 €	Erhöhung da Ansatz ohne Limburger Str. 33, Eckgasse 4 und Schloßborner Weg 14 erfolgte (nur Weihergasse). Rest betrifft aber auch Asyl
313000 Abrechnung Asy	5478200 Erstattung v soz. Leistungen Kreis für Asyl	- 77.000 €	- 84.300 €	- 7.300 €	Strom Asyl wird vom Kreis erstattet
424200 Sportanlagen - Sportplatz Schlossborn (08424220)	6163000 Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	- €	20.000 €	20.000 €	Flutlichterneuerung Sportplatz Schlossborn
511000 Planungswesen	6779000 Aufw. für andere Beratungsleistungen	- €	7.000 €	7.000 €	Radwegekonzept des HTK
553100 Friedhofs- und Bestattungswesen	6162000 Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten	- €	8.800 €	8.800 €	Erneuerung Zähleranlage Trauerhalle Oberems und Glashütten (Vorgabe der Berufsgenossenschaft)
537100 Abfallwirtschaft	5119700 Restmüllgebühren	- 547.488 €	- 489.588 €	57.900 €	Rausrechnen der "Müllrunde" Bauhof
537100 Abfallwirtschaft	9610000 Kosten ILV Kommunale Betriebe (GuV)	69.502 €	11.602 €	- 57.900 €	Rausrechnen der "Müllrunde" Bauhof
537100 Abfallwirtschaft	5119700 Restmüllgebühren	- 489.588 €	- 477.857 €	11.731 €	Verringerung der Müllgebühren aufgrund der Anpassung der Fremdsorgungskosten auf dann + 13%.
537100 Abfallwirtschaft	6642000 Abschr. auf Betriebsausstattung	- €	18.945 €	18.945 €	Abschreibung der in 2018/2019 gekauften Müllbehälter auf 10 Jahre Nutzungsdauer.
537100 Abfallwirtschaft 11537112 Restmüll	6171000 Aufwendungen für Fremdsorgung	149.130 €	114.454 €	- 34.676 €	Anpassung der Müllkosten gem. Hochrechnung 2020
537100 Abfallwirtschaft 11537113 Grünschnitt	6171000 Aufwendungen für Fremdsorgung	20.200 €	24.200 €	4.000 €	angekündigte Gebührenerhöhung der RMD für Grünabfälle von 15 % - 20 %
545100 Straßenreinigung	9610000 Kosten ILV Kommunale Betriebe (GuV)	67.142 €	125.042 €	57.900 €	Reinrechnen der "Müllrunde" Bauhof
551000 Öffentliche Grünflächen	6179000 And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.000 €	9.500 €	4.500 €	Erstellung Baumkataster Friedhöfe Glashütten, Schloßborn, Oberems und Caromber Platz (150 Bäume)
555100 Forstwirtschaft	6771000 Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte	- €	6.000 €	6.000 €	notwendige Wald Bestandsanalyse auch als Vorbereitung für die IKZ mit Waldems.
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	5401010 Schlüsselzuweisungen	- 354.000 €	- 427.800 €	- 73.800 €	Erhöhung durch Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das Finanzministerium
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	5500100 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	- 4.850.000 €	- 4.866.300 €	- 16.300 €	Anpassung an Novembersteuerschätzung
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	5504000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 150.000 €	- 129.000 €	21.000 €	Anpassung an Novembersteuerschätzung
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	7354100 Kreisumlage	2.840.000 €	2.784.400 €	- 55.600 €	Senkung der Kreisumlage um 0,5% unter Berücksichtigung der Erhöhung durch Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das Finanzministerium
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	7354100 Kreisumlage	2.784.400 €	2.745.285 €	- 39.115 €	Es ist eine weitere Senkung der Kreisumlage um 0,5 % auf dann 1,0 %-Punkte geplant, aber noch nicht beschlossen. Dies ist abhängig vom Kreistagsbeschluss am 14.12.20
611100 Steuern und allgemeine Zuweisungen u. Umlagen	7354200 Schulumlage	1.390.000 €	1.485.600 €	95.600 €	Erhöhung durch Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs durch das Finanzministerium

Ordentliches Ergebnis vor Änderungen	-	245.000 €
Ordentliches Ergebnis nach Änderungen	-	288.485 €
zur Verfügung stehende Rücklagen		318.626 €
Haushaltsausgleich 2021		30.141 €
Finanzhaushalt vor Änderungen		37.430 €
Finanzhaushalt nach Änderungen		28.445 €
Liquidität		1.628.445 €

Nachmeldungen für den Haushalt 2021 Glashütten



Investitionshaushalt:

I-Nr.	Kostenträger	vorheriger Ansatz investive Ausgabe 2021	neuer Ansatz investive Ausgabe 2021	Erläuterung	vorheriger Ansatz investive Ausgabe 2022	neuer Ansatz investive Ausgabe 2022
111-02 Produkt 11170 - Erwerb GWG (EDV u. Telekomm.)	111100 - Verwaltungsmanagement (Hauptamt)	4.600,00 €	9.750,00 €	Adobe Acrobat (Vorzimmer) 575 € Adobe Acrobat (Bauamt) 575€ Software "Little Bird" 4.000 € Bauamt		
111-03 Produkt 11110 - Bewegl. Av. + GWG Verwaltung	111100 - Verwaltungsmanagement (Hauptamt)	2.400,00 €	16.400,00 €	zusätzlich werden benötigt: Elektr. Schreibtisch 2.000 EUR Plotter und Scanner für Baupläne 8.000 € Konferenzsystem 4.000 € bestehend aus Kamera, Mic-Pod, Lautsprecher, HUB, Konferenzcomputer, Kabel, Display		
126-11 Produkt 12600 - HLF 10 FFW Schloßborn	126100 Brandschutz	135.000,00 €	290.000,00 €	Gesamtbeschaffung 320 T€. Planungskosten bereits in 2019 erfolgt => Restsumme 315 T€ abzüglich 25 T€ Haushaltsreste aus 2020 = 290.000 € insgesamt Bedarf in 2021		
126-13 Produkt 12600 - MZF - ELW1 FW Oberems	126100 Brandschutz	10.000,00 €	10.000,00 €	Gesamtbeschaffungswert beläuft sich auf 140 T€, wovon 20 T€ vom FW-Verein getragen werden.	100.000,00 €	130.000,00 €
424-03 Produkt 42410 - Überarb. Gesamttechnik Freibad	424100 Schwimmbad Schloßborn			vermutlich 40 % Förderung aufgrund Energieeinsparung, vorsichtshalber in 2022 eingeplant.	0,00 €	-180.000,00 €
553-03 Produkt 55300 - Friedhof Schloßborn	553100 Friedhof u. Bestattungswesen	0,00 €	6.000,00 €	Sonnenschutz Friedhof Schloßborn		
573-01 Produkt 57320 - Sanier. Verwaltung/BGH/Saal/Klause	573210 Unterhaltung Bürgerhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen	0,00 €	460.000,00 €	Ansatz 2021 war deshalb 0,- €, da 360.000 € Haushaltsmittel übertragen werden und man annahm, dass sich der Bau (und die Zahlungen) bis 2022 erstrecken. Laut Hr. Meixner werden aber 2021 die kopmpletten Ansätze wie folgt benötigt: 570.000 € Bürgerservice 200.000 € Küche und Bürgerklause Für den Weiterbau der Verwaltung, Gastraum, Bürgersaal, Toiletten und Fassade gibt es noch keine detaillierte Kostenplanung, weshalb hier noch keine weiteren Ansätze geplant werden können. Für diese Planung werden noch mal 50.000 € in 2021 benötigt. Abzüglich der 360.000 € Haushaltsreste bleibt lt. Bauamt ein Finanzierungsbedarf von 460.000 €.	410.000,00 €	410.000,00 €
573-02 Produkt 57320 - Grundhafte Sanier. MZH Schloßborn	573210 Unterhaltung Bürgerhäuser, Gemeinschaftseinrichtungen	18.885,00 €	318.885,00 €	Ansatz 2021 war deshalb nur 18.885 €, da 581.115 € Haushaltsmittel übertragen werden. Erhöhung Ansatz, da 700 T€ zu wenig geplant - Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,6 Mio. € für 2021/2022 abzgl. der Haushaltsreste.	300.000,00 €	700.000,00 €
Mehranmeldung		166.285,00 €	1.101.285,00 €		810.000,00 €	1.060.000,00 €
			935.000,00 €		250.000,00 €	

Kreditaufnahme vorher 2.464.011,00 €
Kreditaufnahme nachher 3.399.011,00 €